

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 08. Juni 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-20-0013

Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0113

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Entwurf einer Neufassung der Förderrichtlinien (*Anlage zur Sitzungsvorlage*) tritt am 01.07.2011 in Kraft und gilt zunächst für 1 Jahr.
2. Der Magistrat (Dezernat VII / 30) wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraumes einen Erfahrungsbericht mit eventuellen Veränderungsvorschlägen vorzulegen und die Verlängerung der Gültigkeit gemäß §31 der neuen Förderrichtlinien zu beantragen.
3. Die Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien vom 01.01.2006, sowie die Zuschussrichtlinien vom 30.01.1997 verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit
4. Die Dezernate und Ämter werden beauftragt, eventuell bestehende eigene Ausführungsrichtlinien auf Kompatibilität mit den neuen Richtlinien zu überprüfen und ggf. bis zum 31.12.2011 entsprechend anzupassen und den städtischen Gremien zur Kenntnis zu geben.
5. Der Entwurf des Verwaltungsleitfadens zur Behandlung von gewährten Investitionszuschüssen (*Anlage zur Sitzungsvorlage*) wird beschlossen und ist verwaltungsintern bei der haushaltsrechtlichen Abwicklung von Investitionszuschüssen anzuwenden.

(antragsgemäß Magistrat 12.04.2011 BP 0311)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2011

Horschler
Vorsitzender